

Puchenau, 21.3.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche um Widmung des Grundstückes 186/4 als Bauland.

Begründung:

- Das Grundstück 186/4 war bereits 1982 im Flächenwidmungsplan (Zahl Bau-220-1982 Datum 27.1.1982) als Bauland ausgewiesen und wurde von meinem Großvater Karl Tischler bereits als Bauland erworben.
- Das Grundstück ist im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) der Gemeinde für die Wohnnutzung vorgesehen.
- Die Infrastruktur (Kanal/Wasser/Strom/Strassenrohbau) wurde bereits durch die Gemeinde hergestellt.
- Das Grundstück ist auf 3 Seiten von Bauland umgeben.
- Es liegt bereits ein Parzellierungsplan von DI. Reifeltshammer für die Aufteilung auf 3 Parzellen vor.

Da ein Verkauf der 3 Parzellen geplant ist ersuche ich Sie höflichst um Widmung als Bauland im Zuge einer Einzeländerung des Flächenwidmungsplanes.

Mit besten Grüßen



Florian Tischler

An die Gemeinde

RIEDAU
MARKTPLATZ 32-33
4752 RIEDAU

Antragsteller:

FLORIAN TISCHLER
ERLGRABEN 12a
4048 PUCHENAU

Datum: 21. 3. 2016

**Bekanntgabe von Planungsinteressen
für die Änderung des Flächenwidmungsplanes
(§ 36, Abs. 3, Oö. ROG)**

Marktgemeindeamt Riedau		
Zl.:		
Eingel. 25. März 2016		Bgm. <input checked="" type="checkbox"/>
AL. <input checked="" type="checkbox"/>	Bau <input checked="" type="checkbox"/>	Kassa <input type="checkbox"/>
Buchh. <input type="checkbox"/>	Melde. <input type="checkbox"/>	Allgem. <input type="checkbox"/>

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche, die Gemeinde RIEDAU

mein(e) Grundstück(e) Nr. 186/4 im Ausmaß von 3.512 m²,

als BAULAND

im Flächenwidmungsplan der Gemeinde vorzusehen.

Begründung:

SIEHE BEILAGE

Die hierfür notwendigen Pläne und Unterlagen werden vom Ingenieurbüro für Raumplanung D.I. Gerhard Altmann, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen erstellt. Die für die Planerstellung/ -änderung anfallenden Kosten (siehe Kosteninformation) werden von mir im Sinne des §36 Abs. 3 Oö.ROG (Kostenübernahme durch betroffene Grundeigentümer) übernommen.

Ich erkläre, im Falle einer späteren Rück- bzw. weiteren Umwidmung, gegen die Gemeinde keinerlei zivilrechtliche Schadenersatzansprüche zu stellen.



FLORIAN TISCHLER

Unterschrift des Antragstellers,

gilt zugleich als Beauftragung des Ingenieurbüros D.I. Gerhard Altmann

D.I. Gerhard Altmann
Ingenieurbüro für Raumplanung
Industriestraße 28
A-4710 GRIESKIRCHEN

Antragsteller:

Name: FLORIAN TISCHLER

Adresse: ERLGRABEN 12a
4048 PUCHENAU

Datum: 21.3.2016

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
Kosteninformation - Verrechnung im Rahmen der Ortsplanertätigkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes sind von uns nachfolgende Leistungen zu erbringen:

- Lokalaugenschein
- Schriftliche Stellungnahme zur Bewertung der Umwidmung
- Digitale Plananfertigung
- Lieferung des Änderungsplanes in mind. 7-facher Ausfertigung für das Stellungnahmeverfahren beim Amt der O.ö. Landesregierung sowie in digitaler Form

Für diese Leistungen ist **etwa von folgenden Kosten** auszugehen:

8 Arbeitsstunden à € 76	€	608,--
Plotkostenpauschale	€	45,--
Fahrtkostenpauschale	€	17,--
Betrag netto	€	670,--
zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer	€	134,--

Gesamtkosten inkl. Mwst. € 804,00

Wir möchten darauf hinweisen, dass in Einzelfällen (z.B. bei Neuwidmung von Betriebsbaugebieten....), bei besonders schwierigen Sachfragen oder z.B. bei der Erfordernis von Anrainerinformationen zusätzlicher Stundenaufwand erforderlich ist. In diesen Fällen ist mit mehr als den angegebenen acht Arbeitsstunden zu rechnen.

Nicht beinhaltet ist in oben beschriebener Leistung die allfällig notwendige Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die Kosten für die o.a. Leistungen fallen unabhängig von der Genehmigung der Einzeländerung durch das Amt der O.ö. Landesregierung an.



.....FLORIAN TISCHLER.....

Unterschrift Antragsteller - gelesen und zur Kenntnis genommen



TOP. 6.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 Änderung Nr. 15; Behandlung der eingelangten Stellungnahmen (Putzinger).

Die Verständigung erging an: